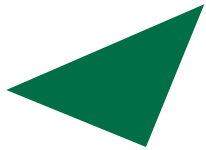

Weiterbildungsveranstaltung 12.01.2017

Teil D:
Umsetzung von Projekten im Rahmen der
lokalen Entwicklungsstrategie mit CLLD
durch den ESF

Workshop-Gliederung

- * Vorstellung der Vortragenden
- * wichtige Informationen zur Leaderrichtlinie / ESF
 - Grundlagen zu den allg. Nebenbestimmungen
- * Aufbau des Konzepts / Fördermittelantrages
- * Kalkulation der Kosten und
verwaltungstechnische Hinweise

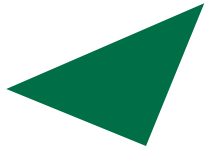


LEADER (Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale)

- Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
- Methodischer Ansatz zur Regionalentwicklung → lokale Akteure eigenes Entwicklungspotential einer Region nutzen

CLLD (Community Led-Local Development)

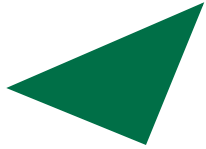
- Von örtlicher Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung,
- sowohl vom ELER als LEADER-Vorhaben als auch in Anwendung der LEADER-Methode von anderen Fonds der Europäischen Union wie z. B. EFRE und ESF finanziert



ESF (Europäischer Sozialfond)

Ist das wichtigste Instrument zur

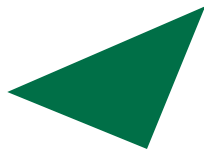
- Förderung der Beschäftigung in Europa
- Hauptziele sind die Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt
- Er bietet Qualifizierungen und unterstützt die soziale Integration



Merkmale der LEADER-Methode einhalten

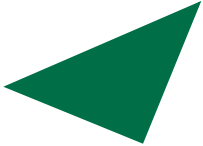
- a) Bottom-up sowie lokaler territorialer Ansatz,
- b) Bereitschaft und Partnerschaft lokaler Akteure zur Mitarbeit an der Entwicklungsstrategie der lokalen Aktionsgruppe,
- c) Integrierte und multisektorale Aktionen,
- d) Kooperation,
- e) Innovation,
- f) Vernetzung der Aktivitäten innerhalb der Region.

Gegenstand der Förderung



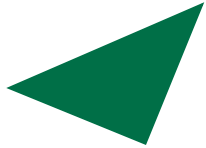
| Förderbereich | Teil |
|---|----------|
| Management und Sensibilisierung im Zusammenhang mit der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien | A |
| Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien über den ELER | B |
| Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationsvorhaben (Anbahnung sowie Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsvorhaben) | C |
| Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien über den ESF | D |

Entwicklungsstrategien



Gegenstand der Förderung

- Interkulturelle und interreligiöse Projekte
- Projekte zur Bewältigung sozialer Folgen des demografischen und strukturellen Wandels
- Lokale arbeitsmarktorientierte Mikroprojekte
- Kooperationen zwischen allgemeinbildenden Schulen und regional angesiedelte Unternehmen zur Berufsorientierung und -vorbereitung

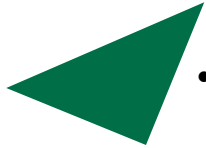


Zuwendungsempfänger können sein:

- Juristische Personen des öffentlichen Rechtes
- Juristische Personen des privaten Rechtes
- Personengesellschaften des privaten Rechtes
- Einzelunternehmen

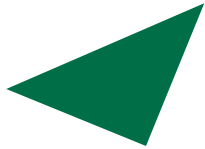
Natürliche Personen sind von der Förderung ausgeschlossen!

Zuwendungsvoraussetzungen



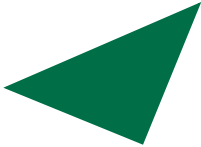
- Bei **Kooperationen** muss mit Förderantrag ein Entwurf über die beabsichtigte Vereinbarung zur Zusammenarbeit vorliegen
- **Aufbewahrungsfristen** aller relevanten Belege zum Projekt sind einzuhalten
- **Gesamtfinanzierung** und Tragbarkeit der Folgekosten muss gesichert sein
- Erst bei Vorhaben von mehr als 20.000 Euro Eigenmittel → positive Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsichts-behörde erforderlich

Projektförderung



| Förderungsgegenstand | Förderbetrag je Projekt |
|---|------------------------------------|
| interkulturelle und interreligiöse Begegnungsveranstaltungen | 2.500€ |
| Initiierung und Unterstützung von Organisationsformen zur Sicherung der Daseinsvorsorge | 60.000€ |
| Entwicklung von Strategien und Konzepten | 60.000€ |
| Coachingprojekte | 30.000€ |
| Entwicklung und Unterstützung von regionalen und kommunalen Willkommenskulturen | 30.000€ |
| Lokale arbeitsmarktorientierte Mikroprojekte | 20.000€ |

Zuwendungsfähige Ausgaben



Definition:

Kosten, die vom Zuwendungsempfänger erst durch das Projekt ausgelöst werden.

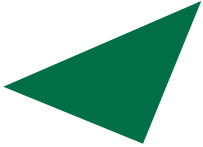
Dazu gehören:

- Personalausgaben
- Teilnehmerbezogene Ausgaben
- Sachausgaben
- anteilige Gemeinausgaben

Abrechnung der Ausgaben:

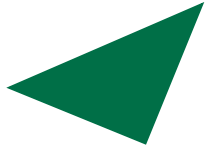
Detaillierte Darstellung und Geltendmachung der tatsächlich angefallenen, projektbezogenen und nachweisbar geleisteten Ausgaben.

Personalausgaben



- **Personalausgaben** für projektbezogenes Personal beim Zuwendungsempfänger werden gefördert, wenn diese dem Projekt direkt zuzuordnen sind. Ausgenommen sind Ausgaben für Stammpersonal.
- **Nicht zuwendungsfähig** sind die Umlage für Krankenaufwendungen, die Umlage für die Berufsgenossenschaft und die Umlage für Mutterschaftsaufwendungen sowie weitere personenbezogene Leistungen auf die ein Beschäftigter des Landes keinen oder einen geringeren Anspruch hätte.

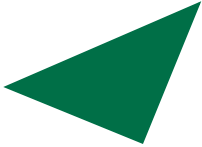
Personalausgaben



Einheitskostensätze:

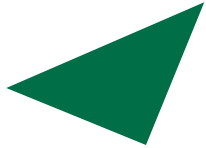
| Tätigkeiten | Stunden-satz | Monats-wert |
|--|---------------------|--------------------|
| Für einfache Tätigkeiten, für die eine berufliche Ausbildung nicht erforderlich ist | 13€ | 2.260€ |
| Für Tätigkeiten, für die eine abgeschlossene berufliche Ausbildung oder mehrjährige (mindestens zwei Jahre) einschlägige Berufserfahrung erforderlich ist | 18€ | 3.135€ |
| Für höherwertigere Tätigkeiten, wie die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und anderen Dienstleistungen, die eine Hochschul- oder vergleichbare Ausbildung erfordern | 24€ | 4.160€ |

Zuwendungsverfahren

- 
- Antragsunterlagen für die einzelnen Förderbereiche werden durch die Bewilligungsbehörde ausgegeben und können gegebenenfalls im Internet abgerufen werden.

Link: <http://www.leader.sachsen-anhalt.de>

- Bewilligung nur für Vorhaben, die noch nicht begonnen sind,
- Zweckgebundene Spenden als Eigenanteil zurechenbar,
- Vollständige Antragsformulare bis zum **1.3. eines Jahres** einreichen!
- Schreiben des Leader-Managements, das die Vollständigkeit der Antragsunterlagen und Umsetzbarkeit des Vorhabens bestätigt, beifügen,
- Jeder Antrag wird grundsätzlich innerhalb von vier Monaten bearbeitet (unvollständige Anträge werden ab 1.7. eines Jahres abgelehnt!)

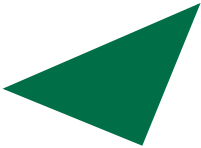


1. Personalausgaben

1. Projektpersonal (Pauschale)
2. Honorare (3 Angebote einholen / Vergabevermerk)

2. Ausgaben für Teilnehmer am Projekt

1. Fahrtkosten (0,20€ oder 0,30€ - pauschal)
2. Übernachtungskosten (20 € pro Übernachtung- pauschal)
3. Teilnahmegebühr
4. Prüfungsgebühr
5. Verbrauchsmaterial
6. Anmietung von Gegenständen



3. Sachausgaben

1. Öffentlichkeitsarbeit
2. Miet- und Mietnebenausgaben für projektbezogene Räumlichkeiten

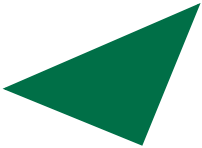
4. Sonstige Ausgaben

1. Sonstige Verwaltungsausgaben (z.B. Büromaterial, Postgebühren)
2. Ausgaben für Dienstleistungen Dritter

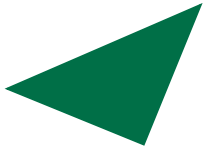
Wichtig: Personal

- Grundsätzlich: Arbeitszeitznachweis + Nachweis der für die Ausführung erforderlichen Qualifikation oder Berufserfahrung
- Teilzeitbeschäftigung anteilige Pauschale mit Nachweis der Arbeitszeit

Tipps:



1. Lesen Sie immer die allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid durch !
2. Vergessen Sie nie Teilnehmerlisten zu allen Veranstaltungen zu führen.
3. Führen Sie Stundennachweise für das eingesetzte Projektpersonal.
4. Benutzen Sie Grafiken und Tabellen zur Darstellung der Durchführung Ihres Projekts.
5. Sobald Sie Fragen haben rufen Sie bitte die Mitarbeiter des Landesverwaltungsamtes an.



Kontakt Daten:

Dr. Thomas Kauer
Leibnizstraße 35
39104 Magdeburg

Tel.: 0178 – 3204394
Mail: kontakt@thomaskauer.com